

solidar



Von der Fürsorge zur Selbstbestimmung und Teilhabe!

Behindertenhilfe

Die Arbeiterwohlfahrt



Die AWO hat als demokratisch organisierter Mitgliederverband ein dichtes Netz an Gemeinschaften und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen geknüpft. So etwa in Kindertageseinrichtungen, Hilfestrukturen für Benachteiligte, Familienbildungsstätten, Kureinrichtungen, ambulanten und stationären Diensten in der Alten- und Behindertenhilfe und Integrationshilfen.

Der AWO Bundesverband beteiligt sich mit zahlreichen Expertisen und Stellungnahmen, Veranstaltungen und Projekten an der fachlichen Entwicklung sozialer Dienstleistungen und dem sozialpolitischen Diskurs.

Die Arbeiterwohlfahrt



Die AWO ist ein Wohlfahrtsverband mit ca. 400.000 Mitgliedern, der für eine sozial gerechte Gesellschaft kämpft und politisch Einfluss nimmt.

Werte wie Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit bestimmen das Handeln der AWO.

Der Verband bietet soziale Dienstleistungen mit hoher Qualität für alle an.

Diese wird kontinuierlich von ca. 100.000 ehrenamtlichen und ca. 150.000 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährleistet und weiter entwickelt.

Dritter Sektor

Wohlfahrtsverband



Die AWO handelt im Dritten Sektor zwischen Staat und Markt. Charakteristisch ist, dass Vergütungen zwischen Sozialversicherungsträger und Träger der Einrichtung ausgehandelt werden und sich nicht durch Angebot und Nachfrage bestimmen.

Sie ist eine Wohlfahrtsorganisation. Wohlfahrtspflege ist die planmäßige, zum Wohle der Allgemeinheit und nicht des Erwerbs wegen ausgeübte Sorge für notleidende oder gefährdete Menschen.

Gemeinützigkeit



Die AWO handelt gemeinnützig:

- keine Gewinnmaximierung
- keine Gewinnausschüttung
- keine Beschränkung auf einen bestimmten Personenkreis
- keine Zugangsbeschränkungen

Für ihr gemeinnütziges Handeln wird sie teilweise steuerbefreit und darf Spenden entgegennehmen.

Behindertenhilfe



„Behindert sind Menschen, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Sie sind von Behinderung bedroht,
wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist."

Behindertenhilfe



Im Laufe des Jahres 2006 erhielten 643.000 Personen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

60% dieser Empfänger waren männlich, 40% weiblich.

Die Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen waren im Durchschnitt 32 Jahre alt (Männer 31 Jahre, Frauen 34 Jahre).

Behindertenhilfe



Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es:

- Eine drohende Behinderung zu verhüten
- Eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern

Sie hat das Ziel

- Menschen mit Behinderung die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern
- Ihm die Ausübung eines angemessenen Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen
- Ihn soweit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen

Behindertenhilfe



Zu den Leistungen der Eingliederung in die Gesellschaft gehören

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Früherkennung und Frühförderung
- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht, Besuch weiterführender Schulen, Besuch einer Hochschule
- Hilfen zur Ausbildung für sonstige angemessene Tätigkeiten
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen in anerkannten Werkstätten oder vergleichbaren Beschäftigungsstätten
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, z.B. heilpädagogische Hilfen vor der Einschulung, Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt
- Nachgehende Hilfen zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen
- Sicherung der Teilhabe der Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben

Behindertenhilfe



Persönliches Budget

Leistungen der Eingliederungshilfe können auch als Teil eines leistungsträgerübergreifenden Persönlichen Budgets erfolgen

Das Persönliche Budget wird Menschen mit Behinderung auf Antrag zur Verfügung gestellt und besteht aus einem Geldbetrag mit dem alle im Einzelfall wegen Art oder Schwere der Behinderung zu erbringenden Leistungen abgegolten werden.

Menschen mit Behinderung entscheiden im Rahmen der Zweckbestimmung selbst **welche Hilfen** sie wann, **wie** und **durch wen** in Anspruch nehmen.

Behindertenhilfe



Was macht die AWO in der Behindertenhilfe?

Die AWO hat 2100 stationäre Einrichtungen, davon 350 Heime/Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung.

Die AWO hat außerdem zahlreiche Werkstätten, in denen Menschen mit Behinderung arbeiten sowie Beratungsstellen.

Behindertenhilfe



Wie sehen die Betroffenen ihre Situation?

Das Ziel **Inklusion** verlangt die aktive Anpassung der Umwelt an die individuellen Bedürfnisse und den Bedarf der Betroffenen.

- Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit
- Recht auf umfassende gesellschaftliche Teilhabe
- Recht auf angemessenen Lebensstandard
- Recht auf gesellschaftliche Wertschätzung

Behindertenhilfe



Fallbeispiel Herr G.

Herr G. 32 Jahre alt. In Deutschland geboren. Die Eltern haben einen türkischen Migrationshintergrund. Der Familienzusammenhalt zerbricht in Deutschland.

Herr G. beginnt nach dem Realschulabschluss eine Lehre als Industriekaufmann mit Abschluss. In dieser Zeit bereits Drogenprobleme und in deren Folge erste psychotische Schübe.

Herr G. wird in der Firma nicht übernommen. Es folgt massiver Drogenmissbrauch und immer häufiger psychotische Krisen die stationär behandelt werden.

Nach Abklingen der Psychose leidet Herr G. unter massiven depressiven Verstimmungen, Selbstwertzweifeln und Suizidgedanken.

Behindertenhilfe



Fallbeispiel Herr G.

Es folgen häufige stationäre Behandlungen. Nach einer Suchttherapie (Langzeit) kommt es zu einer Stabilisierung.

Herr G. wird in ein Wohnheim der AWO entlassen, in der Feststellung des Hilfebedarfes heißt es u.a.:

- Herausfinden der Fähigkeiten, Ressourcen und Interessen
- Erarbeiten einer Tagesstruktur mit einer sinngebenden Beschäftigung
- Anleitung und Unterstützung bei lebenspraktischen Tätigkeiten
- Aufbau sozialer Kontakte

Behindertenhilfe



Behindertenhilfe



Fallbeispiel Herr G.

Erste konkrete Arbeitsanforderung in der Ausgabeküche der Tagesstätte.

Im Wohnheim Unterstützung bei Aktivitäten des täglichen Lebens, Gespräche über seine Selbstzweifel. Themen sind u.a.:

- Ich bin anders als Gleichaltrige und deren Leben hat mit meinem Leben nichts zu tun
- Ich suche nach etwas das meinem Leben einen Sinn gibt
- Ich schaffe nichts → depressiv
- Ich schaffe es wieder auf den ersten Arbeitsmarkt → selbstüberschätzend

Behindertenhilfe



Fallbeispiel Herr G.

Trotz massiver Selbstzweifel und massiver Krisen entscheidet sich Herr G. zur Arbeit in der AWO Werkstatt für Dienstleistung und Produktion (Werkstatt für Menschen mit psychischer Behinderung).

Noch vorhandene Fähigkeiten und Kenntnisse als Industriekaufmann kann er im eBay-Verkaufsbereich nutzen. Er entscheidet sich für eine Verlängerung seiner täglichen Arbeitszeit.

Behindertenhilfe



Behindertenhilfe



Fallbeispiel Herr G.

Ziele und Wünsche:

- Tätigkeit auf dem normalen Arbeitsmarkt
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Eine eigene Wohnung und Kontakte
- Psychotherapeutische Unterstützung, „Aber es gibt ja keinen Platz!“
- „Ich würde gerne Sport treiben, aber die Vereine kann ich mir nicht leisten und vielleicht halte ich das auch gar nicht durch“.

Behindertenhilfe



Das zentrale Ziel aller Reformbemühungen in der Psychiatrie und Behindertenhilfe besteht im Aufbau gemeindeintegrierter Hilfesysteme, die ohne Ausgrenzung allen Menschen mit Behinderungen weitgehend selbstbestimmte Lebensbedingungen und gesellschaftliche Teilhabe in den Bereichen Wohnen, Tätigsein und soziale Kontakte ermöglichen sollen.

Behindertenhilfe



Dazu bedarf es:

- der konsequenten Orientierung am individuellen Hilfebedarf
- der integrierten Hilfeleistung unter Einbeziehung aller erforderlichen Hilfen
- eines zeitnahen und gesicherten Zuganges zu den erforderlichen Hilfen
- der Übernahme regionaler Verantwortung/Beteiligung an regionaler Steuerung
- lebensweltbezogener Hilfen: ambulant/teilstationär vor stationär
- weniger Sozialhilfe — mehr ein Mix an Komplexleistungen aller versicherungs-finanzierten Leistungen
- einer Flexibilisierung der Hilfeleistungen
- der gemeinsamen Verantwortung für Qualitätsentwicklung und finanziellen Steuerung im Rahmen von regionalen Steuerungsgremien
- differenzierter regionaler Bedarfsplanung, regionaler Versorgungsverpflichtungen und Schaffung von flexiblen Verbundsystemen unter Einbeziehung noch vorhandener stationärer Einrichtungen
- der verbindlichen Kooperation und Koordination aller am Hilfeprozess beteiligten

Behindertenhilfe



Erwartungen an die EU Ebene:

Die Hilfestrukturen müssen möglichst nah am Menschen und damit auch nah am Wohnort aufgebaut werden. Die Kompetenzen sollten deshalb nach dem Grundsatz der Subsidiarität bei lokalen, regionalen und nationalen Körperschaften liegen.

Sehr wünschenswert ist aber der Austausch und das Von-Einander-Lernen in Europa. Deshalb unterstützen und fordern wir Programme, die dies fördern.

Auch die finanzielle Unterstützung (u.a. durch den ESF) sind wünschenswert, um vor Ort, die bestmöglichen Strukturen für Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Wir fordern insbesondere, dass adäquate Rahmenbedingungen für die Erbringung sozialer Dienste in Europa geschaffen werden. Die Gesetze des Wettbewerbes müssen in Einklang gebracht werden mit der Arbeit von gemeinnützig tätigen Organisationen. Deren Arbeit erschöpft sich nicht in dem reinen Angebot eines Produktes, sie erbringen einen zivilgesellschaftlichen Mehrwert. Dieser muss berücksichtigt werden!

Contacts

solidar



If you would like more information:

www.awo.org

www.awo-trialog.de

www.agentur-13.de

This meeting was organised with the kind support of

FOUNDATION FOR EUROPEAN
PROGRESSIVE STUDIES
FONDATION EUROPÉENNE
D'ÉTUDES PROGRESSISTES

